



Im Sommersemester 2021 werde ich ein  
**Seminar**  
zu dem Thema  
**„Wie zukunftsfähig ist das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes?“**  
anbieten.

Angesichts des Verlustes an religiöser Bindung einerseits, der Zunahme an religiöser Vielfalt andererseits bis hin zu religiösem Extremismus werden wir in dem Seminar der Frage nachgehen, wie das Religionsverfassungsrecht des Grundgesetzes sich zu diesen Entwicklungen verhält.

Bitte melden Sie sich bis zum **26.2.2021** unter Angabe von drei Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie an [ute.mager@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ute.mager@jurs.uni-heidelberg.de).

Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 2./3. Juli 2021 stattfinden. Eine Vorbesprechung ist zu Beginn des Sommersemesters am Freitag, 16.4.2021 um 16.00 Uhr c.t. vorgesehen (voraussichtlich digital).

Die folgenden Themen sind zu vergeben:

- Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen Gründen
- Islamischer Religionsunterricht
- Das Kreuz in der Schule, im Gericht, in Behörden
- Die Burka als Rechtsproblem
- Die religiös motivierte Kopfbedeckung
- Das Verbot von Religionsvereinigungen
- Das Schächten und der Tierschutz
- Kirchenasyl
- Konflikte aus religiösen Gründen im Arbeitsverhältnis

- Religionsgemeinschaften als „Tendenzbetriebe“ und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Der Schutz nichtchristlicher Feiertage
- Die Eignung des Körperschaftsstatus für nichtchristliche Religionsgemeinschaften
- Grundlagen und Grenzen der Kirchensteuer
- Die rechtlichen Regelungen der Beschneidung im Lichte des Verfassungsrechts
- Sakralbauten im Baurecht

Für den Fall, dass Sie ein einschlägiges Thema behandeln möchten, das Sie nicht auf dieser Liste finden, können Sie dies gerne vorschlagen.

Prof. Dr. Ute Mager